

Kriterienkatalog für die Aufnahme neuer Mitglieder der Rosa-Luxemburg-Stiftung NRW e.V.

Antrag zur Mitgliederversammlung der RLS NRW am 28. 3. 2010

Antragsteller: Vorstand

Die Mitgliederversammlung beauftragt den Vorstand, bei Entscheidungen über die Aufnahme neuer Mitglieder den folgenden Kriterienkatalog zu Grunde zu legen:

- Bei Neuaufnahmen von Mitgliedern ist ein Frauenanteil von mindestens 50% pro Aufnahmerunde verbindlich sicherzustellen.
- Eine stärkere regionale Ausgewogenheit der Zusammensetzung der Mitgliedschaft wird angestrebt.
- Es wird angestrebt, mehr junge Mitglieder zu gewinnen, auch aus dem Kreis der Stipendiat/innen.
- Es wird angestrebt, mehr Menschen mit Migrationsgeschichte oder interkulturellen Hintergründen als Mitglieder zu gewinnen.
- Sofern einem Antrag auf Neuaufnahme keine Begründung beigelegt ist, aus dem das Interesse an und/oder Erfahrungen mit politischer Bildungsarbeit hervorgeht, wird der/die AntragstellerIn seitens des Vorstands vor Entscheidung über den Antrag gebeten, diese Begründung nachzureichen. Die Begründung kann durch ein entsprechendes Schreiben eines Mitglieds der RLS NRW ersetzt oder ergänzt werden.
- Über Anträge auf Neuaufnahme wird einmal pro Halbjahr entschieden, in der Regel auf einer Vorstandssitzung im Februar und September.
- Pro Halbjahr werden nicht mehr als zehn Mitglieder neu aufgenommen.
- Die Mitgliederzahl soll 200 nicht übersteigen.
- Über Anträge auf Fördermitgliedschaft entscheidet der Vorstand nach deren Eingang.

Satzungsstand

Die Aufnahme neuer Mitglieder ist derzeit wie folgt geregelt:

„§ 4 Mitgliedschaft

I. Mitglied des Vereins kann jede/r werden, der/die die Vereinszwecke unterstützt.

II. Fördermitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden, die sich für die Zwecke des Vereins einsetzen will und durch ihre Mitgliedschaft den Verein finanziell unterstützen will. Fördermitglieder haben kein Stimmrecht bei den Mitgliederversammlungen.

III. Neue Mitglieder werden auf schriftlichen Antrag mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen des Vorstands aufgenommen.“

+++

Begründung zur Annahme der Kriterienkatalogs bei der Aufnahme von neuen Mitgliedern:

Mit dem Kriterienkatalog für die Aufnahme neuer Mitglieder soll erreicht werden, dass die seit der Gründung vor 14 Jahren gewachsene Struktur der Mitgliedschaft der RLS NRW mittelfristig und transparent in eine Struktur transformiert werden kann, mit der die Stiftung vor allem den Erfordernissen geschlechtergerechter politischer Bildungsarbeit in NRW als einem großen Flächenland besser nachkommen kann.

Die Rosa-Luxemburg-Stiftung NRW hat derzeit 140 Mitglieder. Die Mitgliedschaft zeichnet sich heute durch einen auffällig zu niedrigen Frauenanteil (ca. 25 Prozent) aus und weist eine regional ungleiche Verteilung auf. Der Anteil von Mitgliedern mit Migrationshintergrund ist ebenfalls sehr gering. Der Altersdurchschnitt der Mitgliedschaft von knapp unter 50 Jahren ist zwar durchaus vertretbar, doch sollte vor allem Wert darauf gelegt werden, jüngere, an politischer Bildungsarbeit interessierte Menschen für die Landesstiftung zu gewinnen.

Die Mitgliedschaft sollte den Charakter der RLS NRW als politische Stiftung, die der Partei DIE LINKE nahe steht, und deren pluralistisches Profil verdeutlichen. Dabei kommt es darauf an, sowohl Akteurinnen und Akteure der jungen Partei in ihrer Vielfältigkeit angemessen zu berücksichtigen als auch personell die Brücke zu den verschiedenen Bereichen zivilgesellschaftlicher Organisationen zu bauen. Insbesondere sollten Personen aus der nahe stehenden Partei und ihrem Umfeld gewonnen werden, die einen besonderen Bezug zur politischen Bildungsarbeit haben: Menschen mit einem besonders intensiven Bezug zu linker politischer Bildung und zu intellektuell-akademischer Arbeit und dem Kulturbereich, aus sozialen Bewegungen und Gewerkschaften, linken Netzwerken usw. Die Mitgliedschaft sollte eine große Breite von Standpunkten und Meinungen widerspiegeln, sowohl solche innerhalb der nahe stehenden Partei als auch in einem darüber hinaus gehenden Bereich innerhalb der gesellschaftlichen Linken. Dabei geht es nicht um einen Strömungsproporz. Mitgliedschaften, die – wie hier- auf Dauer angelegt sind, sind an konkrete Personen, nicht Strömungen und Funktionen gebunden. Die jeweiligen Personen agieren daher als politische Individuen. Vorzugsweise sollten diese Personen mindestens die Zeit einkalkulieren, die erforderlich ist, um an Mitgliederversammlungen teilzunehmen, sich aber den oben zugrunde gelegten Kriterienkatalog zufolge nach Maßgabe ihrer zeitlichen Möglichkeiten auch aktiv in konkrete Projekte im Stiftungsverbund (Landesstiftung, Club-Treffen, Rosa-Luxemburg-Clubs, Gesprächskreise der Bundesstiftung etc.) einbringen.